

---

Gemeinderatsfraktion Bodenheim

Herrn Ortsbürgermeister  
Thomas Becker-Theilig  
Rathausstr. 1  
55294 Bodenheim

Bodenheim, 20.01.2021

**Antrag 2 zur Gemeinderatssitzung am 16.02.2021 (neu: 23.02.2021)**

Sehr geehrter Herr Becker-Theilig,

Während der Vorberatungen zum Bebauungsplan „Eichweg Nord“ 4. Änderung, Änderung des Aufstellungsbeschlusses und „Eichweg Süd“ 8. Änderung, Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der Gemeinderatssitzung am 8.12.2020 wurde von Seiten der Verwaltung auf die noch zu erfolgende Ausarbeitung von städtebaulichen Verträgen durch die Ortsgemeinde und dem Abschluss der Verträge mit dem Investor hingewiesen. Der Gemeinderat hat diesen Verträgen zuzustimmen.

Wir beantragen deshalb die Anhörung eines Sachverständigen zum Thema städtebauliche Verträge. Es sollen Fragen erörtert werden, die es den Mitgliedern des Gemeinderates ermöglichen, die Inhalte der Verträge zu bewerten und Einschätzungen bezüglich der Umfänglichkeit vornehmen zu können.

Beispielhaft sind hier Fragen zum Inhalt und zu den Grenzen der Verträge und den Arten der städtebaulichen Verträge - Durchführungsvertrag, Erschließungsvertrag usw. - zu nennen.

Da es bei städtebaulichen Verträgen oft zu nicht gesetzeskonformen Formulierungen kommt und sich die Kommunen somit angreifbar machen, ist es absolut erforderlich, dass der Sachverständige die Eignung eines Fachanwaltes für Verwaltungsrecht mitbringt!

Das Einreichen von Fragen an den Sachverständigen zum Thema städtebaulicher Vertrag soll bis 14 Tage vor der Anhörung möglich sein.

**Die CDU-Fraktion beantragt die Anhörung eines Sachverständigen zum Thema städtebauliche Verträge. Hierzu schlagen wir die Kanzlei Jeromin & Kerkmann, Andernach, vor. Die Anhörung soll während der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021 stattfinden. Wir beantragen die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021.**

Mit freundlichen Grüßen



Heike Hermes, Fraktionsvorsitzende